

wurde.²⁵¹ In solchen «Debatten» wird viel geredet, nicht immer etwas gesagt, und auch viel wiederholt, wie es der Abgeordnete Harry Quaderer pointiert zum Ausdruck brachte: «Es wurde zwar schon alles gesagt, aber noch nicht von allen.»²⁵² Oder mit den Worten von Marti: «Aber ebenso machen Worte noch keine Politik. [...] Weniger Worte könnten vielfach mehr bedeuten. Der derzeitige Trend läuft in die Gegenrichtung.»²⁵³

Um die Meinungsplatzierung im Plenum zu mildern und damit die Plenardebatten wieder sachlicher und offener zu führen, bedarf es eines Umdenkens bei den Abgeordneten und der Wählergruppen. Denn die Plenardebatten müssen «weg vom Parteihearing, in dem Standpunkte lediglich vorgetragen werden [...]. Die Parteien müssen umdenken, Gesprächsführung üben, zuhören lernen und von der Haltung Abschied nehmen, die eigene politische Zielvorgabe als die einzig richtige Entscheidungsmaxime anzusehen.»²⁵⁴

6.8 Redezeitbeschränkung – eine valable Alternative?

Um die Plenardebatten zu straffen, soll an dieser Stelle die Möglichkeit einer Redezeitbeschränkung, wie es die Parlamente in der Schweiz und Österreich kennen, erläutert werden.

Im Vorarlberger Landtag kann der Präsident «auf Grund einer einstimmigen Empfehlung des erweiterten Präsidiums bei einzelnen Beratungen oder Beratungsteilen die Redezeit der Abgeordneten beschränken» (Art. 42 Abs. 8 GOLT-Vorarlberg). Eine quantitative Beschränkung kennt auch der Kantonsrat St. Gallen:

«Mit Ausnahme der Kommissionsberichterstatter und des Vertreters der Regierung darf kein Mitglied über den nämlichen Gegenstand mehr als zweimal sprechen. Vorbehalten bleibt eine persönliche Berichtigung. [...] Das Präsidium kann in geeigneten Fällen ausnahmsweise die für eine Vorlage zur Verfügung stehende Redezeit beschränken. Es teilt den Fraktionen einen ihrer Mitglieder-

251 Siehe dazu IV.B.6.6.

252 Harry Quaderer, zitiert im Liechtensteiner Volksblatt vom 06.07.2010 (Titelseite).

253 Marti, S. 89.

254 Rüttgers, S. 156.